

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
3. Änderung des Bebauungsplanes "Schwabniederhofen-Süd"
vom 16.02.1990

Die o.g. Änderung des seit 10.06.1981 rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Schwabniederhofen-Süd" wurde vom Gemeinderat Altenstadt am 10.04.1990 als Satzung beschlossen. Zuvor war das Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 21.03.1990 der Änderungsplanung zugestimmt. Die 3. Änderung des o.g. Bebauungsplans einschl. dem durchgeführten Verfahren wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan bzw. diese Änderung wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zi.-Nr. 7, bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort Auskunft erteilt. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 ff BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Altenstadt den 09.05.1990
Aushang vom 09.05.1990 bis 23.05.1990

lliq

Thorsten Thoma
.....
(Unterschrift)
(Thoma)
Bürgermeister